

Protokoll 33. ordentliche Generalversammlung SFS Group AG

Verfasser: Johannes Spindler Seite: 1/9
Datum: 22.04.2026, 17:30–19:00 Uhr
Ort: Sportzentrum Aegeten, Widnau

Begrüssung und Information an die Aktionärinnen und Aktionäre

Der Präsident des Verwaltungsrats, Thomas Oetterli, begrüsst die anwesenden Aktionärinnen, Aktionäre und Gäste als Vorsitzender zur 33. ordentlichen Generalversammlung der SFS Group AG.

Der Vorsitzende begrüsst insbesondere:

- die Nachkommen der Gründeraktionärinnen und -aktionäre aus den Familien Huber und Stadler/Tschan
- die mitwirkenden Lernenden der SFS Group
- Bruno Seelos, Gemeindepräsident Widnau
- Alex Arnold, Gemeindepräsident Rebstein
- die Vertreter der Medien
- den Vertreter der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Gianluca Galasso
- Karin Bürki Sonderegger, für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter büрки bolt Rechtsanwälte
- die Vertreter der Partnerbanken
- die Vertreter der Alpha RHEINTAL Bank und der Raiffeisenbank Mittelrheintal
- sämtliche pensionierten, ehemaligen und aktiven Mitarbeitenden der SFS Group
- die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung der SFS Group

Anschliessend werden die Personen auf dem Podium vorgestellt:

- Johannes Spindler, General Counsel und Generalsekretär
- Urs Kaufmann, Mitglied des Verwaltungsrats und Vorsitzender des Nomination and Compensation Committee
- Jens Breu, CEO und
- Volker Dostmann, CFO der SFS Group

Der Vorsitzende gibt einen Überblick zum wirtschaftlichen und geopolitischen Umfeld sowie der beständigen, positiven Entwicklung von SFS trotz erhöhter Unsicherheiten. Im Anschluss berichtet der CEO Jens Breu über das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 und gibt einen Ausblick auf das verbleibende Jahr 2026.

Nach diesen Ausführungen über den Geschäftsgang eröffnet der Vorsitzende den statutarischen Teil der Generalversammlung mit den folgenden formellen Feststellungen:

- Die Einladung zur Generalversammlung erfolgte gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen mit Schreiben vom 26. März 2026 an alle im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre an die mitgeteilten Adressen, und ausserdem durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) vom 27. März 2026. Somit wurde form- und fristgerecht zu dieser Generalversammlung eingeladen.
- Die Traktanden und Anträge zur Generalversammlung wurden den Aktionärinnen und Aktionären mit der Einladung zugestellt. Seitens der Aktionärinnen und Aktionäre wurde kein Begehren um Traktandierung weiterer Verhandlungsgegenstände gestellt.

- Bei der Eingangskontrolle wurde folgende Präsenz festgestellt:
 - Anwesend sind 711 stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre mit 10'434'895 Stimmen.
 - Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter werden 22'434'396 Stimmen vertreten.
 - Bei total 32'869'291 berechtigten Stimmen (entspricht 84.50% des Aktienkapitals) ergibt sich ein absolutes Mehr von 16'434'646. Das absolute Mehr pro Abstimmung ergibt sich jeweils aus den pro Traktandum abgegebenen Stimmen.

Es folgen Erläuterungen zu den notwendigen Mehrheiten der einzelnen Verhandlungsgegenstände (Traktanden).

Gemäss Statuten gelten für alle Traktanden 1–9 jeweils eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Enthaltungen, leer eingelegte Stimmen und ungültige Stimmen bei der Berechnung des Mehrs nicht berücksichtigt werden.

Für die Traktanden 3, 6 und 7 werden aus Effizienzgründen Mehrfachabstimmungen durchgeführt. Das bedeutet, dass am Ende aller Untertraktanden einzeln, aber in einem Durchgang abgestimmt wird. Wortmeldungen können jeweils nach den Erläuterungen zu dem jeweiligen Traktandum eingebracht werden. Dies gilt konkret für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung (Traktandum 3), die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats (Traktandum 6), und der Wiederwahl von Tanja Birner, Nick Huber und Urs Kaufmann in das Nomination and Compensation Committee (Traktandum 7).

Des Weiteren wird in einem Video die Funktionsweise des elektronischen Abstimmungsgeräts («Televoter») erläutert und darauf hingewiesen, dass die Aktionärinnen und Aktionäre jeweils eine vorgegebene Zeit haben, um ihre Stimme abzugeben. Stimmabgaben und Korrekturen sind nach Ablauf der jeweiligen Zeitvorgaben nicht mehr möglich. Das jeweilige Abstimmungsresultat wird einige Zeit später auf der Leinwand angezeigt.

Danach führt der Vorsitzende einen Probedurchgang mit einer Abstimmung zu einer Testfrage durch. Nach Bekanntgabe des Testresultats durch den Vorsitzenden stellt er fest, dass das elektronische System korrekt funktioniert.

Es folgen die formellen Feststellungen:

- Das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung wurde durch den Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom 20. Juni 2025 genehmigt und ist auf der Webseite der SFS Group publiziert.
- Als Protokollführer der heutigen Generalversammlung bezeichnet der Vorsitzende Johannes Spindler, General Counsel und Generalsekretär der SFS Group. Die Behandlung der statutarischen Traktanden wird elektronisch aufgezeichnet. Nach Fertigstellung des Protokolls wird diese Aufnahme wieder gelöscht.
- Als Stimmenzählerobmann wurde Simon Schupfer von der Computershare AG beauftragt. Er trägt die Verantwortung für die einwandfreie technische Abwicklung aller Abstimmungen.
- Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter amtiert bürki bolt Rechtsanwälte Heerbrugg, vertreten durch Karin Bürki Sonderegger. Karin Bürki Sonderegger wird zu allen Traktanden gemäss den erhaltenen Instruktionen abstimmen.
- Gemäss Art. 689c Abs. 5 OR darf der unabhängige Stimmrechtsvertreter eine allgemeine Auskunft über die eingegangenen Weisungen erteilen und muss anlässlich der Generalversammlung erklären, welche Informationen er der Gesellschaft offengelegt hat. Im Namen des unabhängigen Stimmrechtsvertreters hat Karin Bürki Sonderegger am 21. April 2026 gegenüber SFS offengelegt, wie viele Stimmen sie insgesamt vertritt und wie sie pro Traktandum abstimmen wird. Karin Bürki Sonderegger bestätigt diese Ausführungen. Die durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretenen Stimmen wurden vorgängig dieser GV im elektronischen Abstimmungs- und Wahlsystem erfasst.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung damit ordnungsgemäss konstituiert und zu allen Traktanden auf der Tagesordnung beschlussfähig ist.

1. Genehmigung des Lageberichts der SFS Group AG, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2025 der SFS Group AG

Als Erstes stehen die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung 2025 der SFS Group AG zur Diskussion.

Allen Aktionärinnen und Aktionären wurde der Kurzbericht für das Geschäftsjahr 2025 zugestellt. Der Vollbericht wurde auf der Webseite der SFS Group www.sfs.com publiziert und kann dort als Online-Bericht gelesen beziehungsweise als PDF heruntergeladen werden.

Da der CEO bereits ausführlich über die Lage der SFS Group und die finanzielle Entwicklung sowie wichtige Kennzahlen berichtet hat, wird auf weitere Ausführungen verzichtet.

Der Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung ist auf den Seiten 184 bis 187 des Finanzberichts und der Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung der SFS Group AG auf den Seiten 195 bis 197 publiziert. In ihren Berichten empfiehlt die Revisionsstelle, die vorliegende Konzernrechnung und die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der SFS Group AG für das Geschäftsjahr 2025.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, den Jahresbericht, die Konzernrechnung der SFS Group und die Jahresrechnung der SFS Group AG zu genehmigen, wird zugestimmt:

| | |
|-----------------------------|------------|
| Ja-Stimmen (99.99%) | 32'837'032 |
| Gegenstimmen (0.01%) | 2'423 |
| Enthaltungen | 30'275 |

2. **Genehmigung des Nachhaltigkeitsberichts 2025 der SFS Group AG**

Der Nachhaltigkeitsbericht ist an der Generalversammlung zu genehmigen. Er wurde als Teil des Geschäftsberichts veröffentlicht. Der Vollbericht ist auf der Webseite publiziert und kann dort als Online-Bericht gelesen beziehungsweise als PDF heruntergeladen werden. Der Nachhaltigkeitsbericht ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 19 bis 95 zu finden. Erstmals wurde der Nachhaltigkeitsbericht von der Prüfungsstelle Ernst & Young AG, St. Gallen, einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit (limited assurance) gemäss dem anwendbaren Prüfungsstandard unterzogen. Der Prüfbericht von Ernst & Young zur Erlangung begrenzter Sicherheit ist auf den Seiten 93–95 zu finden.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, den Nachhaltigkeitsbericht 2025 der SFS Group AG zu genehmigen, wird zugestimmt:

| | |
|-----------------------------|------------|
| Ja-Stimmen (99.92%) | 32'706'423 |
| Gegenstimmen (0.08%) | 25'743 |
| Enthaltungen | 137'564 |

3. **Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Gemäss Statuten hat die ordentliche Generalversammlung jährlich die Entschädigungen dieser Gremien zu genehmigen.

Dieses Traktandum wird als Mehrfachabstimmung (s. Erläuterung oben, Einleitung) abgehalten. Beim Verwaltungsrat sind alle Vergütungselemente fix, weshalb diese prospektiv, d.h. vorausschauend für die kommende Amtsdauer zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Genehmigung der Kompensation der Geschäftsleitung erfolgt in zwei Abstimmungen. Über die fixe Entlohnung wird ebenfalls prospektiv abgestimmt. Über die variable Entlohnung der Geschäftsleitung, die aus einem zielbasierten, leistungsabhängigen Jahresbonus sowie aus mindestens für drei Jahre gesperrte Aktien besteht, wird retrospektiv abgestimmt. Das bedeutet, dass über die Boni der Geschäftsleitung erst dann abgestimmt wird, wenn das Resultat des Geschäftsjahrs vorliegt. Somit haben die Aktionärinnen und Aktionäre die Gelegenheit, die Entwicklung der Geschäftszahlen und die Entwicklung der variablen Vergütungskomponenten miteinander zu vergleichen.

Das Vergütungssystem und der Prozess der Genehmigung ist im Vergütungsbericht im Detail und transparent beschrieben. In der vierten Abstimmung zum Thema Vergütung (s. Ziff. 3.4 unten) wird konsultativ, das heisst nicht bindend, über den Vergütungsbericht befunden. Diese konsultative Abstimmung wäre bei SFS rechtlich nicht zwingend, da über den variablen Teil rückwirkend abgestimmt wird.

Nach diesen Vorbemerkungen folgen die offiziellen Abstimmungen.

3.1. **Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2026/2027**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer fixen Barvergütung für alle Mitglieder des Verwaltungsrats, einschliesslich des Präsidenten, von CHF 1'200'000 inklusive Sozialversicherungsabgaben für die neue Amtsperiode bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027. Weiter wird die zusätzliche Entschädigung in Form von insgesamt 5'000 Aktien der Gesellschaft beantragt, die den Mitgliedern des Verwaltungsrats im Anschluss an diese Generalversammlung zugeteilt werden sollen.

Bewertet zum Schlusskurs vom 12. Februar 2026 von CHF 124.60 pro Aktie entspricht dies einem Gegenwert von gerundet CHF 750'000 inklusive Sozialversicherungsabgaben. Der Börsenkurs der Aktien unterliegt Schwankungen und daher kann der Betrag im Zeitpunkt der effektiven Zuteilung von dieser Summe abweichen.

Die zugeteilten Aktien werden gemäss den Bestimmungen in den SFS Statuten für mindestens drei Jahre gesperrt. Die meisten Verwaltungsräte haben sich freiwillig für wesentlich längere Sperrfristen verpflichtet und damit zum Ausdruck gebracht, dass ihnen eine erfolgreiche Entwicklung der SFS Group langfristig wichtig ist.

Die beantragten Zahlen enthalten die Kosten der Entschädigungen für die Gesellschaft, einschliesslich der darauf entstehenden Sozialversicherungsabgaben wie AHV, IV, ALV-Beiträge.

Zu diesem Untertraktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Vergütung im erwähnten Rahmen zu genehmigen, wird zugestimmt:

| | |
|-----------------------------|------------|
| Ja-Stimmen (99.02%) | 32'481'451 |
| Gegenstimmen (0.98%) | 321'369 |
| Enthaltungen | 66'910 |

3.2. **Genehmigung der maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütung an die Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2027**

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 4'600'000 inklusive Sozialversicherungsabgaben für die fixe Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2027. Im Vergleich zum Vorjahr bleibt der beantragte Gesamtbetrag unverändert.

Diese Vergütung soll prospektiv für das Geschäftsjahr 2027 genehmigt werden, damit den Mitgliedern der Geschäftsleitung eine fixe Vergütung auch vor dem Termin der nächstjährigen Generalversammlung ausgerichtet werden kann. Bei der Festlegung der Vergütung der Geschäftsleitung werden Marktdaten von Industrieunternehmen mit vergleichbarer Grösse zugezogen. Auch diese fixe Vergütung beinhaltet die darauf entfallenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen.

Zu diesem Untertraktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Vergütung im erwähnten Rahmen zu genehmigen, wird zugestimmt:

| | |
|-----------------------------|------------|
| Ja-Stimmen (99.01%) | 32'475'972 |
| Gegenstimmen (0.99%) | 326'292 |
| Enthaltungen | 67'466 |

3.3. **Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der variablen Vergütungen der Geschäftsleitung für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025**

Neben dem festen Grundgehalt, der fixen Vergütung, steht den Mitgliedern der Geschäftsleitung eine variable, leistungsabhängige Vergütung zu. Diese ist abhängig von der Erreichung der Zielsetzungen in vier Kategorien:

1. Erreichung von Konzernzielen, gemessen an:
 - erzieltm Konzernwachstum und
 - erzielter Gewinnmarge (EBIT) und
 - dem sogenannte Cash-to-Cash-Cycle, eine Kennzahl, welche die Effizienz der eingesetzten Mittel für Lager, Debitoren und Kreditoren misst
2. Erreichung der Ziele des spezifischen Segments oder Division, gemessen an:
 - Wachstum des Segments oder der Division und
 - erzielter Gewinnmarge (EBIT) und
 - dem Cash-to-Cash-Cycle
3. Erreichung von individuellen Zielen, basierend auf klar festgelegten, messbaren Kriterien, wie z. B.:
 - Innovationsziele
 - Organisationsentwicklung
 - Mitarbeiterentwicklung und
 - Umwelt-, Sozial- und Corporate-Governance-Ziele
4. Es gibt auch eine Führungskomponente, bei welcher der konkrete Beitrag des Geschäftsleitungsmitglieds an die Weiterentwicklung der Gruppe über die definierten Ziele hinaus sowie weitere Ermessenskomponenten beurteilt wird.

Aufgrund der Berechnungen und Beurteilungen des Verwaltungsrats beantragt dieser, der Geschäftsleitung für deren Leistungen im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2025 retrospektiv eine variable Barvergütung von CHF 2'200'000 inklusive Sozialkosten auszurichten.

Als weiteres variables Vergütungselement für die Leistungen im Geschäftsjahr 2025 beantragt der Verwaltungsrat die Zuteilung von insgesamt 7'600 Aktien an die Geschäftsleitung. Bewertet zum Schlusskurs vom 12. Februar 2026 von CHF 124.60 entspricht dies einem Marktwert von gerundet CHF 1'200'000 inklusive Sozialversicherungsabgaben. Auch hier ist zu beachten, dass sich der Börsenkurs seit der Berechnung dieser Summe verändert hat und die Summe zum Auszahlungszeitpunkt deshalb vom beantragten Betrag abweichen kann.

Zu diesem Untertraktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Vergütung im erwähnten Rahmen zu genehmigen, wird zugestimmt:

| | |
|-----------------------------|------------|
| Ja-Stimmen (98.26%) | 32'227'607 |
| Gegenstimmen (1.74%) | 571'640 |
| Enthaltungen | 70'483 |

3.4. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2025 in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vergütungsbericht wurde von der Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG geprüft. Den Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht finden Sie auf den Seiten 145 und 146 des Geschäftsberichts 2025.

Zu diesem Untertraktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrats, den Vergütungsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, wurde zugestimmt:

| | |
|------------------------------|------------|
| Ja-Stimmen (84.78%) | 27'697'372 |
| Gegenstimmen (15.22%) | 4'972'900 |
| Enthaltungen | 199'458 |

4. Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, sämtlichen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung (Décharge) zu erteilen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind bei diesem Traktandum gemäss Statuten und Gesetz (Art. 695 OR) nicht stimmberechtigt. Dies betrifft Personen mit Organstellung bei der SFS Group AG, d.h. Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie juristische Personen, die von einem Organmitglied beherrscht werden. Ebenfalls nicht stimmberechtigt sind Personen, die Aktienstimmen von Personen vertreten, die an der Geschäftsführung teilgenommen haben. Die Abstimmung wird für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gemeinsam durchgeführt.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung wurde Décharge erteilt:

| | |
|-----------------------------|------------|
| Ja-Stimmen (99.37%) | 29'761'031 |
| Gegenstimmen (0.63%) | 187'964 |
| Enthaltungen | 1'676'909 |

Der Vorsitzende dankt den Aktionärinnen und Aktionären im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Entlastung und das damit entgegengebrachte Vertrauen.

5. Verwendung des Bilanzgewinns und der gesetzlichen Kapitaleinlagereserve

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn von CHF 2.00 je dividendenberechtigten Namenaktie à CHF 0.10 Nominalwert.

Aus Gewinnvortrag von CHF 777.2 Mio. sowie dem erzielten Jahresergebnis von CHF 235.4 Mio. steht ein Bilanzgewinn von CHF 1'012.6 Mio. der Generalversammlung zur Verfügung. Auf neue Rechnung werden die verbleibenden CHF 934.8 Mio. vorgetragen.

Weiter beantragt der Verwaltungsrat, eine Ausschüttung aus gesetzlicher Kapitaleinlagereserve von CHF 0.50 je Namenaktie à CHF 0.10 Nominalwert zu genehmigen.

Aus den zur Verfügung stehenden gesetzlichen Kapitaleinlagereserven von CHF 34.9 Mio. erfolgt eine Ausschüttung von CHF 19.5 Mio. Auf neue Rechnung werden die verbleibenden CHF 15.4 Mio. vorgetragen.

In dem Umfang, in dem die Dividende aus gesetzlichen Kapitaleinlagereserven entnommen wird, ist sie für natürliche Personen frei von Verrechnungs- und Einkommenssteuern. Aufgrund aktueller steuerlicher Gesetzesvorschriften darf maximal die Hälfte der Dividendenausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven erfolgen.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag zur Gewinnverwendung wird zugestimmt:

| | |
|-----------------------------|------------|
| Ja-Stimmen (99.92%) | 32'831'297 |
| Gegenstimmen (0.08%) | 24'653 |
| Enthaltungen | 13'780 |

6. Wiederwahl der bisherigen Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Verwaltungsratspräsident sind für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Der Vorsitzende geht einleitend auf die Berichterstattung zum ehemaligen Verwaltungsratsmandat von Fabian Tschan bei der M&A Merchant Bank ein, um proaktiv über die Haltung des Verwaltungsrats von SFS zu informieren: Fabian Tschan ist nicht Gegenstand eines aufsichtsrechtlichen Verfahrens. Aus heutiger Sicht kann davon ausgegangen werden, dass er sein damaliges Amt in Treu und Glauben ausgeübt hat. Zudem bestehen keine Verbindungen oder Interessenkonflikte

zwischen seinem Mandat bei der SFS Group und seinen anderen Engagements. Aus Sicht des Gesamtverwaltungsrats ist Fabian Tschan in seiner Funktion als Verwaltungsrat bei SFS derzeit vollständig handlungsfähig und es bestehen keine Gründe für eine andere Beurteilung.

Die bisherigen Verwaltungsratsmitglieder werden kurz vorgestellt und anschliessend in alphabetischer Reihenfolge nach ihren Nachnamen zur Wiederwahl gestellt.

- a) Peter Bauschatz
- b) Tanja Birner
- c) Nick Huber
- d) Urs Kaufmann
- e) Thomas Oetterli (Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats)
- f) Manuela Suter
- g) Fabian Tschan
- h) Jörg Walther

Es sind keine Voten zu diesen Wahlvorschlägen eingegangen.

Es folgen die einzelnen Abstimmungen.

6a) Wiederwahl von Peter Bauschatz

Peter Bauschatz wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

| | |
|-----------------------------|------------|
| Ja-Stimmen (99.21%) | 32'582'003 |
| Gegenstimmen (0.32%) | 259'046 |
| Enthaltungen | 28'681 |

6b) Wiederwahl von Tanja Birner

Tanja Birner wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

| | |
|-----------------------------|------------|
| Ja-Stimmen (98.51%) | 32'336'816 |
| Gegenstimmen (1.49%) | 490'105 |
| Enthaltungen | 42'809 |

6c) Wiederwahl von Nick Huber

Nick Huber wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

| | |
|-----------------------------|------------|
| Ja-Stimmen (97.95%) | 32'114'456 |
| Gegenstimmen (2.05%) | 672'584 |
| Enthaltungen | 82'690 |

6d) Wiederwahl von Urs Kaufmann

Urs Kaufmann wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

| | |
|-----------------------------|------------|
| Ja-Stimmen (91.14%) | 29'861'691 |
| Gegenstimmen (8.86%) | 2'904'404 |
| Enthaltungen | 103'635 |

6e) Wiederwahl von Thomas Oetterli als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats

Thomas Oetterli wird wieder als Mitglied und Präsident in den Verwaltungsrat gewählt:

| | |
|------------------------------|------------|
| Ja-Stimmen (84.89%) | 27'664'341 |
| Gegenstimmen (15.11%) | 5'109'432 |
| Enthaltungen | 95'957 |

6f) Wiederwahl von Manuela Suter

Manuela Suter wird neu in den Verwaltungsrat gewählt:

| | |
|-----------------------------|------------|
| Ja-Stimmen (99.64%) | 32'714'087 |
| Gegenstimmen (0.36%) | 118'125 |
| Enthaltungen | 37'518 |

6g) Wiederwahl von Fabian Tschan

Fabian Tschan wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

| | |
|-----------------------------|------------|
| Ja-Stimmen (92.36%) | 30'210'752 |
| Gegenstimmen (7.64%) | 2'497'853 |
| Enthaltungen | 161'125 |

6h) Wiederwahl von Jörg Walther

Jörg Walther wird wieder in den Verwaltungsrat gewählt:

| | |
|-----------------------------|------------|
| Ja-Stimmen (92.38%) | 30'270'156 |
| Gegenstimmen (7.62%) | 2'498'334 |
| Enthaltungen | 101'240 |

Der Vorsitzende bedankt sich für das Vertrauen und gratuliert den Mitgliedern des Verwaltungsrats zu ihrer Wiederwahl.

7. Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Nomination and Compensation Committee

Gesetz und Statuten schreiben die Einzelwahl des Nomination and Compensation Committee Nomination and Compensation Committee durch die Generalversammlung vor.

Der Verwaltungsrat beantragt in dieser Funktion, Tanja Birner und Nick Huber als Mitglieder sowie Urs Kaufmann als Mitglied und Ausschussvorsitzender wiederzuwählen.

Zur Wiederwahl der Mitglieder des Nomination and Compensation Committee sind keine Voten eingegangen.

7a) Wiederwahl von Tanja Birner als Mitglied des Nomination and Compensation Committee

Tanja Birner wird wieder in den Nomination and Compensation Committee gewählt:

| | |
|-----------------------------|------------|
| Ja-Stimmen (96.76%) | 31'784'084 |
| Gegenstimmen (3.24%) | 1'065'422 |
| Enthaltungen | 20'224 |

7b) Wiederwahl von Nick Huber als Mitglied des Nomination and Compensation Committee

Nick Huber wird wieder in den Nomination and Compensation Committee gewählt:

| | |
|-----------------------------|------------|
| Ja-Stimmen (90.75%) | 29'798'149 |
| Gegenstimmen (9.25%) | 3'038'924 |
| Enthaltungen | 32'657 |

7c) Wiederwahl von Urs Kaufmann als Mitglied und Vorsitzender des Nomination and Compensation Committee

Urs Kaufmann wird wieder in den Nomination and Compensation Committee gewählt:

| | |
|------------------------------|------------|
| Ja-Stimmen (84.56%) | 27'725'350 |
| Gegenstimmen (15.44%) | 5'061'522 |
| Enthaltungen | 82'858 |

8. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von bürki bolt Rechtsanwälte, Auerstrasse 2, 9435 Heerbrugg, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrates wird zugestimmt:

| | |
|-----------------------------|------------|
| Ja-Stimmen (99.97%) | 32'731'871 |
| Gegenstimmen (0.03%) | 8'958 |
| Enthaltungen | 128'901 |

9. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026 wiederzuwählen. Im Vorgang zur Generalversammlung hat der leitende Revisor, Gianluca Galasso, bestätigt, dass PricewaterhouseCoopers AG im Falle ihrer Wiederwahl das Mandat der Revisionsstelle gerne weiter wahrnehmen wird.

Zu diesem Traktandum sind keine Voten eingegangen.

Dem Antrag des Verwaltungsrates wird zugestimmt:

| | |
|------------------------------|------------|
| Ja-Stimmen (88.77%) | 28'980'862 |
| Gegenstimmen (11.23%) | 3'667'218 |
| Enthaltungen | 221'650 |

Nach Abschluss des letzten Traktandums dankt der Vorsitzende dafür, dass alle Anträge des Verwaltungsrats angenommen wurden und damit das Vertrauen in die Führungsorgane der SFS Group zum Ausdruck gebracht wurde.

Die Generalversammlung der SFS Group 2027 wird am Dienstag, 20. April 2027, wieder am gleichen Standort in der Sporthalle Aegeten in Widnau stattfinden.

Der Vorsitzende:

Thomas Oetterli

Der Protokollführer:

Johannes Spindler

Heerbrugg, 22. April 2026